

Protokoll Nr. 30 / 2024 Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 19. Juni 2024, 19.30 – 22.50 Uhr
Turnhalle Obergasse

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Freund

Protokoll: Gemeindeschreiber Fabio Brot

Stimmzähler: Nicole Casal
Tamara Müller Langenegger

Anwesend: 108 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Rechnungsablage 2023 / Bericht der GPK
2. Parc da moviment
Kreditbegehren CHF 130'000.00
3. Ersatz des Kommunalfahrzeugs Lindner
Kreditbegehren CHF 330'000.00
4. Ersatz der Ölheizung durch eine Fernwärmeheizung; Schulhaus Obergasse
Kreditbegehren CHF 162'500.00
5. Sanierung der Bannholzstrasse ab Abzweigung Ochsenweidstrasse bis Höhe Pumptrack
inkl. Ring-Wasserleitung zum Tennisplatz
Kreditbegehren CHF 1'440'000.00
6. Bauabrechnung Erneuerung Pumpenschächte und Steuerung im Industriegebiet Plätzli
7. Mitteilungen
8. Umfrage

Josef Bannwart meldet sich vor dem ersten Traktandum zu Wort. Er möchte Informationen zur Seite 8 der Jahresrechnung. Der Gemeindepräsident Daniel Freund antwortet ihm, dass dies an der heutigen Versammlung nicht die Traktanden sind, sondern nur eine Auflistung der Projekte. Josef Bannwart verlässt daraufhin die Gemeindeversammlung.

209 06 BUCHHALTUNG
06.02 Jahresrechnung der Gemeinde
Rechnungsablage 2023 / Bericht der GPK

Gemeindepräsident Daniel Freund erläutert das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Anschliessend werden die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung durchberaten.

Diskussion:

Joseph Capol fragt nach, ist es möglich, dass das Konto 0210.4270.00 (Bussen) im Jahr 2023 wirklich leer ist?

Michael Tiepner (Leiter Buchhaltung) teilt dazu mit, dieses Konto enthält die Baubussen. Im Jahr 2023 wurden keine Baubussen verrechnet. Andere Bussen, z.B. Parkbussen, werden unter dem Konto 1110.4270.00 verbucht.

Jeanette Bürgi-Büchel fragt nach, auf welches Konto werden die Elternbeiträge für die Tagesstrukturen gutgeschrieben?

Daniel Freund teilt dazu mit, diese werden auf das Konto 2180.4260.00 (Rückerstattungen Dritter) gutgeschrieben.

Johann Peng fragt nach, er hat eine Frage zum Konto Entschädigungen an Altersheime. Dieses ist mehr als CHF 100'000.00 angestiegen. Sind es Kosten von Einwohnern von Zizers oder auch ausserkantonale Personen, da es keine Vereinbarung gibt?

Michael Tiepner teilt dazu mit, die meisten sind Einwohner von Zizers. Es gibt eine Vereinbarung, dass innerhalb des Kantons Graubünden die letzten 10 Wohnjahre vor dem Heimeintritt massgebend sind. Das heisst, wenn ein Bewohner am 1. Januar 2023 ins Heim eintritt, wird geschaut, in welchen Gemeinden er die letzten 10 Jahre gewohnt hat. Wenn diese in Graubünden waren, dann werden diese proportional auf die Wohndauer in der jeweiligen Gemeinde verteilt. Es gibt kein interkantonales Konkordat, d.h. wenn jemand aus dem Kanton St. Gallen in ein Pflegeheim in Zizers eintritt, sind die Kosten von der Gemeinde Zizers zu tragen.

Johann Peng teilt mit, es muss uns bewusst sein, dass bei einem ausserkantonalen Heimbewohner mit einer hohen Pflegestufe die Kosten pro Jahr bis zu CHF 50'000.00 betragen können. Er habe es damals dem Gemeindevorstand in einer Abhandlung mitgeteilt, dass durch den Bau eines weiteren Altersheimes die Kosten in den nächsten Jahren stark ansteigen werden.

GPK-Präsident François Boone erläutert den Bericht der GPK.

Antrag der GPK

Die GPK beantragt der Gemeindeversammlung die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen und den Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Dem Antrag der GPK, die Erfolgsrechnung und die Investitionsrechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen und den Organen unter Verdankung der geleisteten Dienste die Entlastung zu erteilen, wird mit 106:0 Stimmen entsprochen.

- 210 26 **GRUNDEIGENTUM DER GEMEINDE**
26.02 **Grundstücke**
26.02.01 **Gemeindeparzelle im Bannholz**
 Parc da moviment
 Kreditbegehren CHF 130'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Beatrice Schweighauser)

Einleitung

Parc da moviment ist ein neuartiges und zukunftsorientiertes Konzept eines «Fit-nessparcours» in der freien Natur. Sport- und trainingswissenschaftliche Überlegungen führen zu einer Konzeption von attraktiven, mehrdimensionalen Stationen, die zur Bewegung in der Natur einladen und motivieren, eine Leistung zu erbringen.

Ein Zusammenspiel aus den Eckpfeilern des Grundlagentrainings Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit und Ausdauer in Kombination mit koordinativen Fertigkeiten ergeben funktionale Trainingsbelastungen, die der Zielsportart sehr nahekommen. Mit dem eigenen Körpergewicht wird somit realitätsnah allein oder in der Gruppe trainiert und die Stationen wecken die Freude an der Bewegung. Das Training wird zum Erlebnis für Jung und Alt.

Gemeinsam für ein gesundes Graubünden. «Parc da moviment» ist ein vom Kanton initiiertes, finanziell und personell unterstütztes Projekt zur Gesundheitsförderung der Bevölkerung. «Graubünden Sport», unter dem Dach des Amtes für Volksschule und Sport, und «Bisch fit?», unter dem Dach des Gesundheitsamtes Graubünden, sind gleichbeteiligte Projektträger.

Ausgangslage

Auf dem Gemeindegebiet von Zizers soll ein Parc da moviment entstehen. Dafür haben die Verantwortlichen der Gemeinde bereits ein Commitment (Absichtserklärung) beim Gesundheitsamt Graubünden eingereicht. Diese Basis und eine gemeinsame Begehung des Areals lassen folgende Eckpunkte zusammenfassen:

Die Fläche vor dem Pumptrack steht zur Verfügung. Auch kann das abfallende Gelände mit einbezogen werden. Ziel ist es, einen individuellen Parc da moviment den lokalen Voraussetzungen anzupassen. Der Abhang lässt viele spannende Bewegungsformen zu. Eine Abtrennung zum Pumptrack zur Sicherheit soll angedacht werden, es muss kein Zaun sein, es soll Durchlässigkeit zum Pumptrack und zum Parc da moviment geben.

Das Areal des Föhrenwäldli ist nicht Gegenstand dieser Planung, es hilft, die beiden Bewegungsräume im Bereich der Nutzergruppe zu trennen. Konkret sind Kleinkinder eher im Föhrenwäldli, und die Trainierenden jeden Alters im Areal des Parc da moviment.

Nutzer soll die breite Bevölkerung sein, aber auch die ansässigen Vereine und die Schulen sollen eine Trainingseinheit in ihren Sportarten und Turnstunden anbieten können.

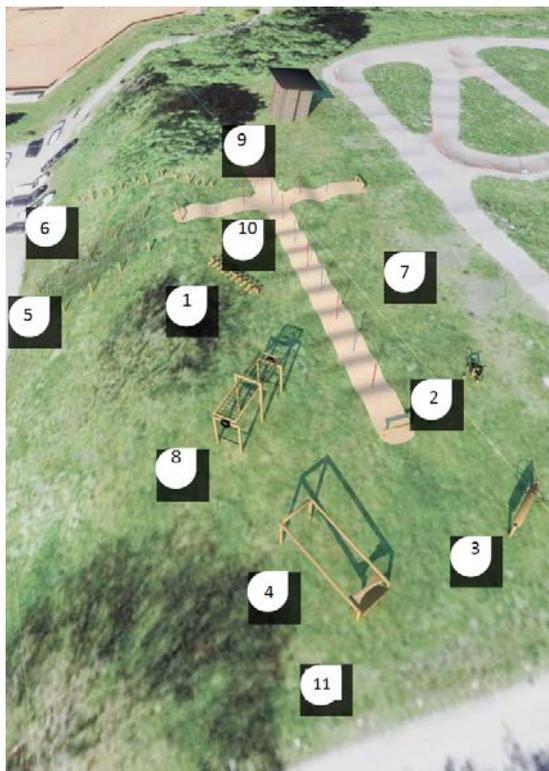
Konzeption Zizers

Jeder Park besteht aus einem abgerundeten Gesamtkonzept mit jeweils 1 bis 3 Stationen pro motorische Basisfähigkeit (Kraft, Schnelligkeit, Beweglichkeit, Balance und Ausdauer). Die Reihenfolge und Anordnung ist abhängig von den Geländevorgaben und den jeweiligen Zielsetzungen – abgestimmt nach sportwissenschaftlichen Kriterien.

Der Park in Zizers soll aus 11 Stationen bestehen. Das Herz bildet das sogenannte Schweizerkreuz, ein Lauf- und Koordinationsposten, welcher als Dreh- und Angelpunkt für die gesamte Benutzung eingebunden werden kann. Die Auswahl der Geräte beruht auf einem übergeordneten Bewegungsschema, um ein ausgewogenes und vielseitiges Training auf vielen Stufen sicherzustellen.

Die geplanten Stationen:

- 1 - Abfahrer
- 2 - Bike
- 3 - Rodeorolle
- 4 - Skispringer
- 5 - Wellenreiter
- 6 - Bergsteiger
- 7 - Stehpaddler
- 8 - Himmelsleiter
- 9 - Boulderwürfel
- 10-Kippstangenparkour
- 11-Zwillingsleine



WC-Anlage

Der Gemeindevorstand hat sich bereits im Jahr 2020 mit dem Parc da moviment befasst. Das Projekt wurde aufgrund der fehlenden WC-Anlage im Bannholz zurückgestellt. Seit September 2023 steht der RhB-Wagen im Bannholz für den Jugendtreff. Für den Jugendtreff beim Bahnwagen wurde für drei Monate ein KOMPOTOI gemietet. Damit wurde ein Angebot geschaffen, das sowohl von den Jugendlichen als auch von den Besuchern des Pumptracks und in Zukunft auch von den Nutzern des Parc da moviment genutzt werden kann. Die Rückmeldungen zum neu geschaffenen Toilettenangebot sind durchwegs positiv. Auch der Standort ausserhalb des Föhrenwäldli ist mit den neuen öffentlichen Freizeitangeboten besser geeignet. Dies ist ein weiterer Grund für den Gemeindevorstand, dieses Projekt zu realisieren. Im Zusammenhang mit der Genehmigung des Kreditbegehrens Sanierung Bannholzstrasse wird das Gebiet Bannholz mit Wasser, Abwasser und Strom erschlossen. Danach kann eine behindertengerechte Toilettenanlage geplant werden.



Offerte vom 06.05.2024

Abfahrer	CHF	7'500.00
Bike	CHF	4'400.00
Rodeorolle	CHF	6'150.00
Skispringer	CHF	7'200.00
Wellenreiter	CHF	8'750.00
Bergsteiger	CHF	7'500.00
Stehpaddler	CHF	5'650.00
Himmelsleiter	CHF	4'800.00
Boulderwürfel	CHF	30'800.00
Kippstangen Parcours	CHF	8'450.00
Zwillingslinie	CHF	2'680.00
Tafelsystem	CHF	3'500.00
Zeitmessanlage	CHF	4'900.00
Planung, Bauleitung, Sicherheitsnachweis	CHF	9'400.00
Unvorhergesehenes, Rundung	CHF	8'579.00
MwSt. 8.1 %	CHF	9'741.00
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>130'000.00</u>

Finanzielles

Der Kanton Graubünden unterstützt das Projekt mit maximal CHF 20'000.00 aus dem Sportfonds, wenn das Gesuch bis zum 31. Dezember 2023 eingereicht wird. Die Gemeinde Zizers hat eine Zusicherung des Betrags in Höhe von CHF 20'000.00 erhalten. Abzüglich dieses Betrags bleiben noch Restfinanzierungskosten von ca. CHF 110'000.00 (gemäss Offerte vom 06.05.2024). Das Ziel ist es, davon mindestens CHF 50'000.00 mit Sponsorengeldern zu finanzieren. Der Stand von zugesagten Sponsorenbeiträgen ist anfangs Mai bereits auf über CHF 42'500.00 gestiegen. Zusätzlich wurde die Bürgergemeinde um einen Beitrag angefragt. Sie hat einen Beitrag von CHF 20'000.00 gesprochen sowie die Zustimmung im Nutzungsvermögen zur Erstellung eines Parc da moviment gegeben. Weiter wurde ein Baubewilligungsverfahren durchgeführt und die Baubewilligung liegt vor. An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wird über die definitiven Sponsorenbeiträge informiert.

Finanzierungszusammenstellung Stand 19.06.2024

Totalkosten	CHF	130'000.00
Bürgergemeinde	CHF	20'000.00
Kanton GR	CHF	20'000.00
Sponsoring	CHF	49'500.00
Nettokosten Gemeinde	CHF	40'500.00

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 130'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zu bewilligen.

Diskussion:

Johannes Künzle fragt nach, fallen nach dem Bau Betriebskosten oder Lohnkosten für die Gemeinde an?

Beatrice Schweighauser teilt dazu mit, es fallen keine Lohnkosten an, da es sich nicht um eine betreute Anlage handelt. In den ersten zwei Jahren werden die Unterhaltskosten übernommen, danach CHF 2'000.00 pro Jahr.

Tina Zweifel fragt nach, wie oft wird der Parc da moviment in anderen Gemeinden genutzt?

Ernesto Silvani teilt dazu mit, in Trin gibt es einen Parc da moviment, leider ist die Lage des Parks nicht so gut wie in Zizers, da es keinen Parkplatz in der Nähe gibt. Es sind aber immer Leute vor Ort, wie Schulen, Einheimische etc. Der Parc in Trin wird rege benützt.

Adriano Maranta teilt mit, es gibt den Pumptrack, das Föhrenwäldli und dann den Parc da moviment. Das ganze Gebiet muss betrachtet werden und der Parc da moviment muss gut integriert werden.

Hans-Peter Brigger teilt mit, er unterstützte den Antrag des Gemeindevorstands. Der Parc da moviment ergänzt das Naherholungsgebiet optimal.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 130'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für den Parc da moviment zu bewilligen, wird mit 101:0 Stimmen entsprochen.

- 211 10 **FAHRZEUGE, GERÄTSCHAFTEN, MASCHINEN, WERKZEUGE**
10.01 **Fahrzeuge**
Ersatz des Kommunalfahrzeugs Lindner
Kreditbegehren CHF 330'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)



Bisheriges Fahrzeug

Der für die Werkgruppe im Einsatz stehende Lindner mit Schneepflug, Salzstreuer und Brücke wurde vor 12 Jahren angeschafft und ist seither fast täglich im Einsatz. Er hat mittlerweile über 3'000 Betriebsstunden und die Spuren des Alters machen sich immer mehr bemerkbar (Korrosion etc.). Über all die Jahre hat sich auch das Einsatzgebiet verändert. Um einen lückenlosen Einsatz im Sommer- sowie insbesondere im Winterdienst zu gewährleisten, soll das Fahrzeug mit allen An- und Aufbaugeräten ersetzt werden. Es wurde eine öffentliche Submission für ein Kommunalfahrzeug mit Dreiseitenkipper oder als Variante mit Hakengerät durchgeführt. Es beteiligten sich vier Firmen mit drei verschiedenen Marken an der Submission.

Bei der Offerteingabe sind zwei verschiedene Angebote, einmal mit und einmal ohne Hakengerät, in Betracht gezogen worden. Das günstigste Kommunalfahrzeug ohne Hakengerät mit Dreiseitenkipper der Marke Aebi wurde zum Preis von rund **CHF 290'000.00** angeboten. Für ein Modell mit Hakengerät hat nach Auswertung der Offerten mit verschiedenen Kriterien ein Anbieter mit der Marke Lindner gewonnen. Der Preis dieses Angebots beläuft sich auf rund **CHF 328'200.00**. Nach Abwägung der Einsatzgebiete und den Kostennutzen der beiden Offerten hat sich der Gemeindevorstand für das Kommunalfahrzeug mit Hakengerät ausgesprochen. Das Fahrzeug ist mit einem hydraulischen Hakengerät ausgerüstet, womit der Salzstreuer, die Kipperbrücke oder allenfalls eine Mulde auf das Chassis gezogen werden kann, welche mitgeliefert werden und im Preis inbegriffen sind. Dank dem Hakengerät ist das Fahrzeug flexibler im Einsatz und kann dadurch auch besser ausgelastet werden. Zusätzlich können auch Arbeiten, die jetzt von Privatunternehmen ausgeführt werden müssen, durch die Werkgruppe erledigt werden. Auch ein Schneepflug mit hydraulischer Führung ist in der Offerte inbegriffen.

Für Service, Reparaturen und allfällige Garantieleistungen sind bei beiden Varianten die Lieferanten mit eigener Werkstatt in Landquart als Vertragspartner zuständig. Das Fahrzeug würde frühestens im Dezember 2024 geliefert. Von den oben erwähnten Kaufangeboten können CHF 45'000.00 für den Eintausch des bestehenden Fahrzeugs Lindner abgezogen werden.



Das neue Fahrzeug mit Pflug und Salzstreuer aufgebaut auf Hakengerät



Das neue Fahrzeug mit Hakengerät und Kippmulde

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, folgenden Bruttokredit für den Kauf eines Kommunalfahrzeuges gutzuheissen:

Bruttokredit inkl. 8.1 % Mehrwertsteuer	CHF	328'200.00
Reserve	CHF	1'800.00
Total	CHF	<u>330'000.00</u>

Diskussion:

Georges Clement teilt mit, die genannten Umbauzeiten stimmen nicht. Jetzt werden zwei Mulden gekauft. Werden weitere Mulden angeschafft, um Friedhöfe und Schulen selbst zu bewirtschaften?

Bruno Derungs teilt dazu mit, die Umbauzeit hängt davon ab, dass die einzelnen Geräte aus Platzgründen nicht alle im Werkhof untergebracht werden können und an einem anderen Ort gelagert werden müssen. Es ist durchaus möglich, dass in Zukunft zusätzliche Mulden angeschafft werden. Die Mulden sind nicht so teuer und können dann in das Budget aufgenommen werden.

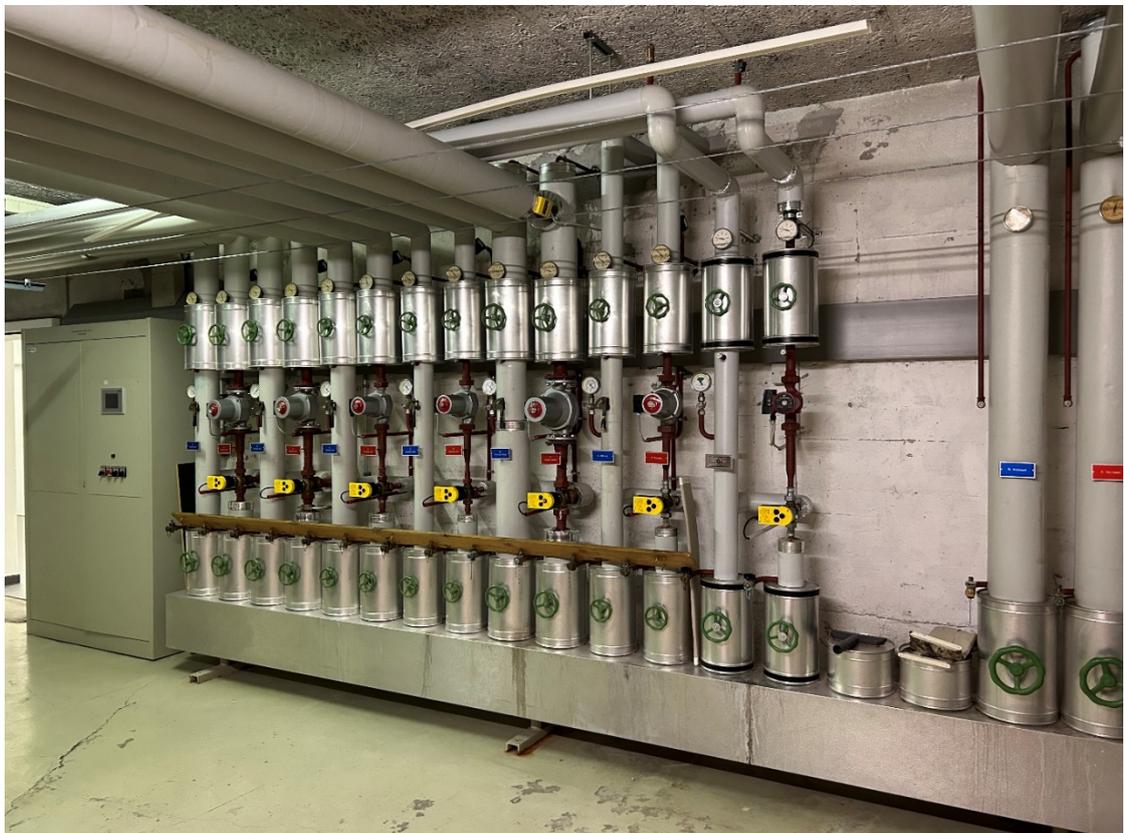
Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, den Bruttokredit von CHF 330'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für den Kauf eines Kommunalfahrzeuges, wird mit 104:0 Stimmen entsprochen.

212	47 47.03	SCHULANLAGEN Schulanlage Obergasse Ersatz der Ölheizung durch eine Fernwärmeheizung; Schulhaus Obergasse Kreditbegehren CHF 162'500.00
-----	-------------	---

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Daniele Martinetti)

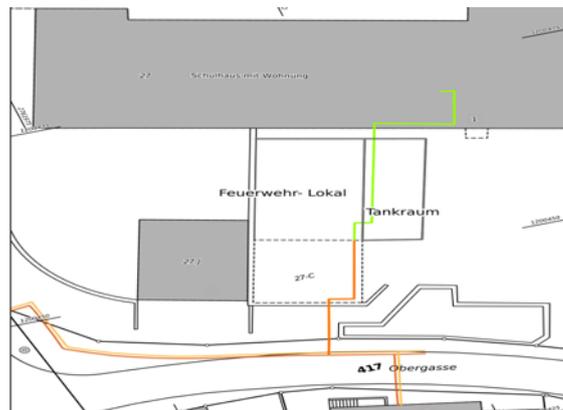
Das Schulhaus Obergasse, die Mehrzweckhalle "Lärchensaal" und das Feuerwehrlokal teilen sich ein Heizsystem. Der Heizkessel für die Ölheizung ist seit September 1986 in Betrieb und hat seine Lebensdauer, welche gemäss paritätischer Lebensdauertabelle bei 20 Jahren liegt, weit überschritten. Das Steuerelement, hergestellt von der Firma Sauter im Jahr 2005, wurde bei der Errichtung der Mehrzweckhalle installiert. In den letzten Jahren traten vermehrt Störungen und Ausfälle auf, die behoben werden konnten. Eine im Dezember 2023 eingetretene Störung der Heizungssteuerung führte zu einem erneuten Ausfall der Heizungsanlage. Eine Reparatur des alten Steuerelements ist nicht mehr möglich und eine Ersatzsteuerung konnte nicht beschafft werden. Der Ausfall des Steuerungselements erfordert eine manuelle Einstellung der Heizung für alle Gebäudeteile. Diese manuelle Steuerung führt zu einer ineffizienten Heizleistung und einem deutlichen Anstieg des Ölverbrauchs. Der durchschnittliche Ölverbrauch liegt bei rund 26'000 Litern pro Heizperiode, was Heizkosten von rund CHF 30'000.00 verursacht. Durch die manuelle Bedienung wird ein zusätzlicher Verbrauch von etwa 30%, dies entspricht ungefähr 8'000 Litern pro Jahr, erwartet. Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von CHF 9'000.00 inklusive MwSt., basierend auf einem Preis von CHF 112.50 inklusive MwSt. pro 100 Liter.



Links Elektroschrank Baujahr 2005 Mitte - Rechts Zuleitungen zu den Gebäudeteilen

Während der Verlegung der Fernwärmeleitung in der Vialstrasse durch die Firma GEVAG wurde in Teilen der Obergasse bereits eine Leitung verlegt. Dies geschah mit

der Absicht, die veraltete Ölheizung bei einer Gebäudesanierung auf eine Fernwärmeheizung umzurüsten.



Durch den Heizungsaustausch könnten die jährlichen Heizkosten um etwa CHF 7'200.00 reduziert werden, was einer Einsparung von rund 24% gegenüber den aktuell durchschnittlichen Heizkosten entspricht. Der Liefervertrag mit der Firma GEVAG erstreckt sich über 20 Jahre, wobei der Preis an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt ist, der stabiler ist als die Preisentwicklung bei fossilen Brennstoffen.



Heizkessel Baujahr 1986

Aufgrund der jährlichen Mehrkosten, der nicht mehr möglichen Reparatur der Steuerung und der bereits geplanten Anbindung an das Fernwärmenetz wurde die Option einer Vorziehung des Heizungsaustauschs erwogen. Für die Heizungsarbeiten wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Zuleitung der Firma GEVAG wurde inklusive der notwendigen Baumeisterarbeiten offeriert.

Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende Kosten:

Planung und Submission	CHF	2'700.00
Heizungsarbeiten	CHF	77'300.00
Elektroarbeiten	CHF	6'800.00
Netzanschlusspauschale GEVAG	CHF	12'000.00
Baumeisterarbeiten GEVAG	CHF	56'200.00
Unvorhergesehenes (5 %)	CHF	<u>7'500.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>162'500.00</u>

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf CHF 162'500.00, woran sich der Kanton durch das Förderprogramm «Green Deal» mit bis zu 50 % oder maximal CHF 100'000.00 an den Kosten beteiligt.

Die bevorstehende Beendigung der ersten Etappe des Förderprogramms "Green Deal" des Kantons per Ende 2024 erfordert ein rasches Handeln. Aktuell wird eine mögliche Fortführung dieses Förderprogramms im Grossen Rat diskutiert. Es ist jedoch ungewiss, wann eine Entscheidung getroffen wird und wie die zukünftige Ausgestaltung aussehen könnte. In diesem Kontext ist es wichtig, dass die Gemeinde die Gelegenheit nutzt, vom Subventionsbeitrag zu profitieren.

Die Anbindung an das Fernwärmenetz bietet entscheidende Vorteile sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht. Durch den Wechsel zu Fernwärme kann die Gemeinde langfristig von den stabilen Preisen profitieren, die durch den Landesindex der Konsumentenpreise reguliert werden, im Gegensatz zu den volatilen Preisen fossiler Brennstoffe. Dies trägt nicht nur zur finanziellen Stabilität bei, sondern mindert auch die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energieressourcen. Darüber hinaus ist Fernwärme eine umweltfreundliche Alternative, die zu einer erheblichen Reduzierung der CO2-Emissionen beiträgt und somit den ökologischen Fußabdruck deutlich verringert.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 162'500.00 inkl. 8.1 % MwSt. zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion:

Daniel Hodel teilt mit, er war vor der Gemeindeversammlung bei Daniele Martinetti und hat seine Bedenken bezüglich der Qualität der Ausschreibung geäußert. Wer plant, installiert nicht - 4-Augen-Prinzip. Zur Ausschreibung wurde eine gute Unternehmervariante beigezogen. Er fragt sich, warum kein Fachplaner hinzugezogen wurde, ob die hydraulischen Verhältnisse abgeklärt wurden, ob die Pumpen richtig dimensioniert wurden etc. In der Submission, die von der Gemeinde versandt wurde, ist für ihn nicht ersichtlich, welche Art von Steuerung eingebaut werden soll. Ist es eine, die in Zukunft in diesem Gebäude gebraucht werden kann und eventuell mit der Schulhauserweiterung integriert werden kann und die in der Lage ist, dass der Hauswart diese fernsteuern und überwachen kann.

Daniele Martinetti teilt dazu mit, es wurde mit dem Leiter Infrastruktur Martin Gadola besprochen. Diverse Rückmeldungen sind eingegangen. Es wurde kein Fachplaner beigezogen, aufgrund der Grössenordnung dieses Projekts. Er hatte aber gestern Abend ein sehr interessantes Gespräch, er habe daraus gelernt, dass in Zukunft immer ein Fachplaner beigezogen wird. Er hat sich auch mit der Vernetzung der Gebäude beschäftigt, damit diese in der Lage sind, miteinander zu kommunizieren. Dies wirkt

sich auf die Betriebskosten aus, die in Zukunft gesenkt werden können. Aus diesem Grund war es falsch, keinen Fachplaner hinzuzuziehen. Erwähnenswert ist, dass die Person, mit der er das Gespräch geführt hat, die Unterstützung für die Ausschreibung kostenlos zur Verfügung stellen würde. Wenn der Kredit genehmigt wird, nimmt er Kontakt mit dem Fachplaner auf.

Daniel Hodel teilt dazu mit, ihn freut es das auch noch jemand anders auf ihn zugegangen ist. So wie Herr Derungs bei der Fahrzeugbeschaffung eine Fachperson beigezogen hat, gibt es auch im Heizungsbereich Personen, die sich für eine Ausschreibung zur Verfügung stellen. Die gleiche Steuerung ist auch im Schulhaus Feld für die Heizung und Lüftung verbaut, auch bei dieser hat man Probleme. Aus diesem Grund stellt er folgenden Antrag:

Antrag Daniel Hodel

Daniel Hodel beantragt, der Bruttokredit von CHF 162'500.00 inkl. 8.1 MWST soll mit der Auflage genehmigt werden, die Ausschreibung zu wiederholen, einen Fachplaner beizuziehen und Komponenten zu verwenden, die in Zukunft wieder verwendet werden können.

Beschluss:

Dem Antrag von Daniel Hodel, der Bruttokredit von CHF 162'500.00 inkl. 8.1 MWST soll mit der Auflage genehmigt werden, die Ausschreibung zu wiederholen, einen Fachplaner beizuziehen und Komponenten zu verwenden, die in Zukunft wieder verwendet werden können, wird mit 79:17 Stimmen entsprochen.

Daniele Martinetti teilt mit, die Problematik Schulhaus Feld ist ihm bekannt. Aufgrund der Rückmeldungen werden für das nächste Jahr als erste Massnahme Planungsarbeiten budgetiert.

- 213 52 **STRASSENWESEN**
 52.04 **Gemeindestrassen**
 Sanierung der Bannholzstrasse ab Abzweigung Ochsenweidstrasse
 bis Höhe Pumptrack inkl. Ring-Wasserleitung zum Tennisplatz
 Kreditbegehren CHF 1'440'000.00

Stellungnahme zum Perimeterverfahren, Gemeindepräsident, Daniel Freund

Wie im Erläuternden Bericht ausgeführt, hat der Gemeindevorstand der Motion Perimeterverfahren nicht Rechnung getragen.

Der Gemeindevorstand wurde vor der Gemeindeversammlung vereidigt die Gesetze nach bestem Wissen und Gewissen anzuwenden. Dazu gehört auch das Perimetergesetz. Das Gesetz stellt klar, dass der wirtschaftliche Sondervorteil dem Eigentümer in Rechnung gestellt werden muss. Der Gemeindevorstand hat die Motion entgegengenommen (welche eigentlich als ungültig erklärt hätte werden müssen) und hat trotzdem im Rahmen seiner Möglichkeiten das öffentliche Interesse an der Sanierung der Bannholzstrasse auf 70% festgelegt, was dem Maximum entspricht was die Gesetzgebung zulässt. Zum jetzigen Zeitpunkt der Kreditbeantragung können noch keine Zahlen genannt werden sowie das Perimetergebiet festgelegt werden. Diese werden auf der Grundlage des Perimeterverfahrens und des Einleitungsbeschlusses festgelegt und veröffentlicht. Es wird auf die Rechtsmittel hingewiesen. Dem Gemeindevorstand ist es wichtig, das heute über das Geschäft sachlich diskutiert wird. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, an der heutigen Gemeindeversammlung eine Diskussion über das Perimeterverfahren zu führen. Heute kann nur über den Kredit diskutiert und abgestimmt

werden, die Ablehnung kann selbstverständlich durch ein Nein vom Stimmbürger zum Ausdruck gebracht werden.

Er bittet Herrn François Boone, Präsident der GPK, um eine Stellungnahme der GPK.

Stellungnahme GPK-Präsident, François Boone

Die Ausführungen von Daniel Freund sind klar. Im letzten Erläuternden Bericht wurden alle Abklärungen ausgeführt. Es ist korrekt, die Motion wäre eigentlich ungültig, es hätte nicht darüber abgestimmt werden müssen. Aufgrund der heutigen Diskrepanz zwischen dem Traktandum Sanierung Bannholzstrasse inkl. Perimeterverfahren und der Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 hat die GPK die gesamte Korrespondenz sowie die Stellungnahme des Kantons Graubünden eingesehen. Die Unterlagen, die der GPK vorliegen sind sehr ausführlich. Die Stellungnahme des Kantons ist sehr klar, so ist nach Auskunft des Amtes für Raumplanung und des Amtes für Gemeinden die Erhebung von Erschliessungsbeiträgen ausschliesslich kantonales Recht, massgebend sind die Bestimmungen des Kantonalen Raumplanungsgesetz (KRG). Die Gemeinde Zizers erhebt die Erschliessungsbeiträge gemäss KRG, was korrekt ist. Die Motion hätte eigentlich nicht zur Abstimmung kommen dürfen und müsste für ungültig erklärt werden, empfiehlt auch das Amt für Gemeinden. Er habe die Stellungnahme jetzt zusammengefasst, die ganze hat 6 Seiten. Die GPK betrachtet das Vorgehen des Gemeindevorstands als korrekt und stützt den vorgeschlagenen Antrag des Gemeindevorstandes zur Sanierung der Bannholzstrasse.

Diskussion:

Fabio Beccarelli meldet sich zu Wort, er sei direkter Anstösser an der Bannholzstrasse. Er dankt dem Gemeindevorstand für die geleistete Arbeit. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung dienen dazu, dem Gemeindevorstand die Legitimation und die Richtlinien für die weitere Bearbeitung der verschiedenen Themen zu geben. Gerne äussere er sich zum Traktandum 5.

*****Abschrift der Wortmeldung Fabio Beccarelli***:**

An der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde die Motion zur Abschaffung des Beitrags-/Perimeterverfahrens bei Strassensanierungen von Gemeindestrassen in einer gut besuchten Gemeindeversammlung angenommen.

Nach der Abstimmung zur Motion gibt Gemeindepräsident Daniel Freund folgende Erklärung ab:

ZITAT: «Es ist sehr gut, dass wir jetzt einen Gemeindeversammlungsbeschluss haben und wir werden in Zukunft die Sanierungskosten vollumfänglich der Investitionsrechnung belasten.»

Nun zwei Monate später unterbreitet der Gemeindevorstand eine Strassensanierung im Beitragsverfahren. Somit widersetzt sich der Gemeindevorstand dem Gemeindeversammlungsbeschluss ohne Begründung im Erläuternden Bericht.

Der Gemeindevorstand hat die Pflicht, Beschlüsse der Gemeindeversammlung umzusetzen. Die mit dem Entscheid unzufriedenen Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit fristgerecht gegen den Entscheid Beschwerde einzureichen. Da dies im Falle der «Motion zur Abschaffung des Beitragsverfahrens» nicht gemacht wurde, ist der Entscheid der Gemeindeversammlung in Rechtskraft erwachsen und somit bindend.

Der Gemeindevorstand hat den Beschluss entsprechend zu akzeptieren und umzusetzen.

Gäbe es einen nachvollziehbaren rechtskräftigen Grund, am Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16. April 2024 nicht festzuhalten, stellt sich die Frage, welche Kosten dem Beitragsverfahren belastet werden.

Die bisherigen Projekte wie zum Beispiel den Erschliessungen Rangs (Nüniwandstrasse), im Kuonz und Rüfi (Föhrenweg,) wurden betragsmässig aufgezeigt, welche Kosten dem Beitragsverfahren belastet werden.

Beim vorliegenden Projekt wird nur die öffentliche Interessenz von 70% bekanntgegeben ohne erkennbare Kostenzuteilung für die Anlieger. Weder Bemessungsgrundlage noch Perimeter einzugsgebiet sind bekannt. Gerne erwähne ich bei dieser Gelegenheit, dass die Strassenverbreiterung ausschliesslich aufgrund öffentlichen Belangens geplant und umgesetzt werden soll.

Gemäss gültigem Strassenplan handelt es sich bei der Bannholzstrasse ab der Liegenschaft Clement um eine Landwirtschaftsstrasse und nicht wie im Erläuternden Bericht geschrieben um eine Quartierstrasse.

Im Jahre 2020 wurde vom Gemeindepräsident Peter Lang kommuniziert, dass der Perimeter nur bis zum Föhrenweg erfolgt. Dies, obwohl im künftigen Strassenplan die Bannholzstrasse als Sammelstrasse klassiert werden soll. Dieses Vorgehen ist so sicher richtig. Es darf ja nicht sein, dass das unterliegende Wohngebiet die Zufahrtsstrasse zum Naherholungsgebiet Föhrenwäldli, Pumptrack, Parc da moviment, Waldlehrpfad, Jugendlokal, die Schuttfangentleerung sowie die Zufahrt ins Landwirtschafts- und Sportgebiet bezahlen soll. Mit anderen Worten, alles ab Föhrenweg ist ausschliesslich im öffentlichen Interesse und hat nichts mit spezifischer Quartierschliessung oder -interessen zu tun!

Deshalb stelle ich folgenden Antrag:

Die Kosten ab Föhrenweg aufwärts bis zum Föhrenwäldli werden nicht dem Beitragsverfahren belastet.

Zudem wurde die Bannholzstrasse im Bereich Einmündung Stöcklistrasse bis zur Verbindung Bannholz- Stöcklistrasse vor ca. 15 Jahren (bei der Sanierung Stöcklistrasse) mit einer Strassenbreite von 4.5 m bereits erstellt. Sollte dieses Teilstück wegen den Werkleitungen nochmals geöffnet werden, sind diese Kosten den selbsttragenden Werken (Verursacher) zu belasten.

Zum Projekt

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Bannholzstrasse inklusive Kreuzung Bannholzstrasse/Ochsenweidstrasse saniert wird, die zwei Teilstücke bis zur Vialstrasse, welche sich ebenfalls in einem sehr schlechten Zustand befinden, nicht gleichzeitig saniert werden.

In Anbetracht dieser unglücklichen Planung, der fehlenden Transparenz betreffend Gesamtbetrag, welcher dem Beitragsverfahren belastet werden soll, sowie welches Einzugsgebiet überhaupt vom Beitragsverfahren betroffen ist und nicht zuletzt fehlender Begründung, weshalb es nach dem Gemeindeversammlungsbeschluss vom 16.04.2024 überhaupt noch zu einem Beitragsverfahren kommen soll, stelle ich folgenden Rückweisungsantrag:

Das Geschäft ist zurückzuweisen und ein Projekt inklusive der beiden Teilstücke bis zur Vialstrasse zu unterbreiten.

Weiter ist es unverständlich, dass bei einem Projekt dieser Grössenordnung mit Strassenverbreiterung und temporärer Strassensperrung, die Anstösser nicht vorgängig über das Bauvorhaben informiert werden, wie dies bei anderen Projekten wie z. Bsp. Bildgasse gemacht wurden.

Somit wäre ich dankbar, wenn über meine genannten Anträge 1. «Kosten aufwärts Föhrenweg» danach über 2. «Rückweisungsantrag des Geschäftes» abgestimmt wird.

Besten Dank!

*****Ende der Abschrift der Wortmeldung Fabio Beccarelli*****

Daniel Freund teilt dazu mit, der Gemeindevorstand und die GPK haben nun vorerst zum Perimeterverfahren Stellung genommen. Der Einleitungsbeschluss muss vor Baubeginn erfolgen. Das Perimetergebiet wird von der Perimeterkommission und nicht vom Gemeindevorstand festgelegt. Die Strasse kann nicht aufgeteilt werden, da sie als ein Bauwerk betrachtet werden muss. Die Gemeinde hat im Bannholz eine Zone für öffentliche Bauten (ZöBa), einen Schuttfang und wird auch in der privaten Interessenz Beiträge bezahlen, wie auch die Bürgergemeinde. Es ist nicht so, dass die ca. 15 Anstösser die 30 % private Interessenz alleine bezahlen müssen. Die politische Gemeinde wie auch die Bürgergemeinde werden sich bei der privaten Interessenz beteiligen. Über die Projektlänge kann immer diskutiert werden, irgendwo muss ein Schnitt gemacht werden. Als nächster Schritt soll danach die Ochsenweidstrasse saniert werden. Bei der Sanierung der Stöcklistrasse wurden in der Kreuzung keine Leitungen verlegt, aus diesem Grund muss diese Kreuzung nochmals geöffnet werden. Wir müssen das Gebiet Bannholz mit Wasser, Abwasser und Strom erschliessen. Dem Gemeindevorstand ist es wichtig, dass die übergeordneten Gesetze eingehalten werden. Die Ablehnung kann selbstverständlich durch ein Nein vom Stimmbürger zum Ausdruck gebracht werden. Wir möchten jetzt über das Projekt diskutieren und nicht über das Perimeterverfahren.

Johann Peng teilt mit, jetzt wurde mitgeteilt, dass zuerst über die Motion diskutiert wird. Daniel Freund teilt dazu mit, es war eine Stellungnahme vom Gemeindevorstand und von der GPK.

Johann Peng teilt mit, dann möchte er Stellung nehmen zur Stellungnahme des Gemeindevorstands und der GPK.

Daniel Freund teilt mit, es soll jetzt der Vorstellung des Geschäfts zugehört werden, ohne über das Perimeterverfahren zu diskutieren.

Bettina Dreher teilt mit, sie wohne auch im Föhrenweg. In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass der Gemeindevorstand nach bestem Wissen und Gewissen handelt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 war dem Gemeindevorstand bereits bekannt, dass die Motion ungültig ist. Trotzdem wurde darüber abgestimmt und nun wird das Perimeterverfahren wieder aufgenommen. Wo ist das Gewissen, wenn man schon vorher wusste, dass es ungültig ist? Sie seien vor 6.5 Jahren nach Zizers gekommen und haben ein Haus am Föhrenweg. Sie sind völlig unsicher, welche Kosten auf sie zukommen, dies löst Angst und Panik aus. Mehrmalige Anfragen wurden nicht beantwortet und sie erhalten keine Informationen. Sie benötigen mehr Informationen für die Planung ihres Familienbudgets. Sie findet es emotional sehr schwierig, der Wortmeldung von Fabio Beccarelli soll zugehört werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, ein Perimeterverfahren sei sehr komplex. Die Verfahrensschritte sind einzuhalten. Das Verfahren wird erst nach der Kreditbewilligung eröffnet. Danach wird der Einleitungsbeschluss veröffentlicht. Es wäre für uns auch einfacher,

wenn wir jetzt schon sagen könnten, wie viel jeder Anstösser zahlen muss. Die öffentliche Interessenz wurde auf das gesetzlich zulässige Höchstmass festgelegt. Im Erläuternden Bericht der Gemeindeversammlung vom 16. April 2024 wurde klar festgehalten, dass das Perimeterverfahren durchzuführen ist. Der wirtschaftliche Sondervorteil, der sich aus der besseren Erschliessung ergibt, ist dem Anlieger in Rechnung zu stellen. Er bittet die Versammlung, der Vorstellung des Geschäftes zuzuhören.

Riana Schmid teilt mit, sie vermisse einmal mehr die offene Transparenz und die Kommunikation mit den Anstössern. Die Anstösser wurden nicht im Voraus einbezogen und informiert. Wenn ein Projekt besser geplant wird und auch die Anstösser besser einbezogen werden, hat ein Geschäft mehr Chancen.

Daniel Freund teilt dazu mit, eine Informationsveranstaltung wurde bereits bei der Sanierung der Bildgasse sowie mit den direkten Anstössern bei der Sanierung der Bannholzstrasse durchgeführt. Es ist klar, dass ein Projekt nicht für alle stimmen kann. In einer anderen Gemeindeversammlung wurde das Geschäft zum ersten Mal behandelt. In der Folge wurden alle Begehren umgesetzt und angepasst.

Bettina Dreher teilt mit, eine Informationsveranstaltung hat nie stattgefunden.

Georges Clement teilt mit, nur wenige Anwohner wurden zu einer Information eingeladen. Die Anstösser des Föhrenweges wurden nicht eingeladen. Er hat auch die Gesetze studiert und festgestellt, dass es heisst, dass ein Perimeterverfahren bei einer Sanierung und Unterhalt eingeleitet werden kann und bei einer Neuerschliessung eingeleitet werden muss. Wenn ein Perimeterverfahren eingeleitet wird und es keine Vorgaben im Baugesetz der Gemeinde gibt, muss das Perimeterverfahren vom Kanton nach den Prozentsätzen des Kantons angewendet werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, der Gemeindevorstand hat dazu schon an der letzten Gemeindeversammlung ausführlich darüber berichtet. Er gehe jetzt darauf nicht mehr ein.

Johann Peng teilt mit, er habe die Motion eingereicht, weil er das Perimetergesetz kennt und dessen Umsetzung über 25 Jahre hinweg erlebt hat. Er hat dabei die Probleme und langen Diskussionen gesehen, die dazu geführt haben, dass gute Projekte aufgrund des Perimeterverfahrens oft zurückgewiesen wurden. Dies war der Grund für die Einreichung der Motion. Peng widerspricht der Behauptung von Vizepräsident Bruno Derungs, dass die Motion aus Eigeninteresse eingereicht wurde. Das Perimetergesetz der Gemeinde Zizers gibt es nicht mehr. Dieses wurde vor etwa zehn Jahren durch das neue Kantonale Raumplanungsgesetz (KRG) ersetzt. Bei Neuerschliessungen ist ein Perimeterverfahren erforderlich, bei Sanierungen kann eines durchgeführt werden. In etwa 50 % der Gemeinden wird kein Perimeterverfahren durchgeführt, und der Kanton greift nicht ein. Dies deutet darauf hin, dass es in der Kompetenz der Gemeinde liegt. In der Gemeinde Malans wurde vor etwa zehn Jahren eine ähnliche Motion eingereicht, und der Gemeindevorstand führt seitdem kein Perimeterverfahren mehr durch. Warum bei der Vialstrasse und der Erschliessung Rappagugg kein Perimeterverfahren durchgeführt wurde, ist für ihn immer noch nicht nachvollziehbar. Er betont, dass die Gemeindeversammlung das Recht hat zu beschliessen, dass ab der Kreuzung Föhrenweg in Richtung Wald kein Perimeterverfahren durchgeführt wird. Die Sanierung der Bannholzstrasse sei notwendig und das vorgeschlagene Projekt mit einer Strassenbreite von 4.5 m in Ordnung. Allerdings ist es für ihn unverständlich, dass die letzten 100 m der Bannholzstrasse nicht saniert werden. Wie das Perimetergebiet für diese 100 m festgelegt wird, ist fraglich.

Daniel Freund teilt dazu mit, die Festlegung des Perimeters ist Aufgabe der Perimeterkommission. Wie bereits in der Motion geschrieben, war sich Johann Peng der Unzulässigkeit der Motion bewusst.

Urs Oswald teilt mit, mit dem Entscheid, kein Perimeterverfahren mehr durchzuführen, wird nicht ein Reglement der Gemeinde Zizers geändert, sondern ein kantonales Gesetz. Im Gemeindegesetz ist klar festgehalten, dass wenn die Gemeinde kein eigenes

Gesetz hat, das übergeordnete kantonale Gesetz gilt. Er teilt die Meinung des Gemeindevorstands.

François Boone teilt mit, es wurde in der Diskussion mitgeteilt, dass man das Perimeterverfahren kann einleiten und nicht muss. Verschiedene Themenkreise wurden jetzt diskutiert. Seitens GPK wurde Einsicht in die ganzen Abklärungen und Stellungnahmen genommen. Gemäss Stellungnahme vom Kanton muss bei einer solchen Sanierung ein Perimeterverfahren durchgeführt werden und bei Unterhaltsarbeiten kann auf eine Erhebung von Perimetergebühren verzichtet werden. Bei Sanierungen kann einzig auf ein Perimeterverfahren verzichtet werden, wenn diese Arbeiten sozusagen noch als Unterhalt qualifiziert, werden können. Andernfalls kann nicht darauf verzichtet werden. Unterhaltsarbeiten sind Reinigungsarbeiten, die Kontrolle und Instandhaltung von technischen Einrichtungen wie Entwässerungsanlagen, Kunstbauten, Beleuchtung und Signalisation, die Grünpflege sowie kleinere Reparaturarbeiten. Seitens GPK kann die vorgängige Kommunikation mit den betroffenen Anstössern nicht beurteilt werden. Es soll jetzt der Vorstellung des Geschäfts zugehört werden und danach wieder weiterdiskutiert werden.

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Bruno Derungs)

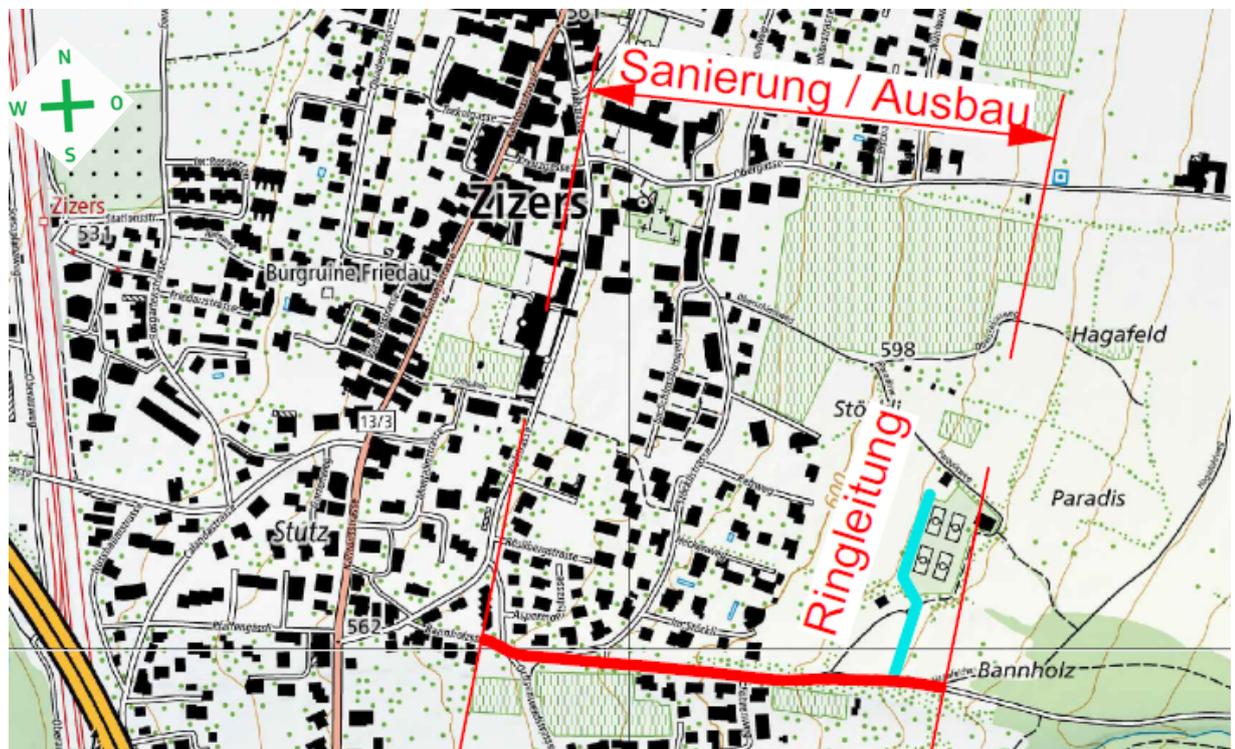
Die Bannholzstrasse ist stark sanierungsbedürftig. Im Strassenplan der Gemeinde ist sie als Quartierstrasse eingetragen. Der Strassenbelag ist alt und musste in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen repariert werden. Die Entwässerung der Strasse ist mangelhaft. Sie weist Spurrinnen auf, welche eine gute Schneeräumung verunmöglichen machen. Die Strasse und die darin geführten Leitungen sind grösstenteils mehrere Jahrzehnte alt. Um Leitungsbrüche zu vermeiden, werden die Wasser- und Abwasserleitungen neu erstellt. Ebenfalls wird mit dem Bau einer Meteorwasserleitung das Trennsystem eingeführt.



Bestehende Bannholzstrasse mit Belagsflicken, Rissen und Spurrinnen

Ab der Verzweigung Föhrenweg Richtung Tennisplatz befinden sich aktuell keine Werkleitungen im Strassenkörper. Die Wasser- und Abwasserleitungen sowie die Stromleitung sollen bis zum Pumptrack neu verlegt werden. Dies vor allem darum, weil der Gemeindevorstand zeitnah eine feste öffentliche WC-Anlage im Bereich Pumptrack/Spielplatz «Föhrenwäldli» realisieren möchte. Zudem soll eine neue Ringwasserleitung zwischen Pumptrack und Tennisplatz erstellt werden. Dazu ist ein BAB-Bewilligungsverfahren eingeleitet worden. Dadurch wird die Versorgungssicherheit für den südlich gelegenen Dorfteil bis zum Oberstufenschulhaus verbessert.

Die Strasse weist heute eine Breite von ca. 4.00 m bis 4.50 m auf. Diese soll auf der gesamten Länge auf 4.50 m ausgebaut werden. Dadurch können bei langsamer Fahrt Personenwagen kreuzen und müssen nicht auf die Vorplätze der Anlieger ausweichen. Unterhalb der Abzweigung Föhrenweg soll die bestehende Ausweichstelle etwas verlängert werden, damit der Schwerverkehr und die landwirtschaftlichen Fahrzeuge eine Möglichkeit zum Kreuzen bekommen. Das wenige zusätzlich beanspruchte Land ist im Besitz der Gemeinde. Der Bau eines Trottoirs ist nicht vorgesehen. Unter Umständen könnte eine gelbe seitliche Markierung von ca. 1.20 m Breite einen minimalen Schutz für die Fussgänger bieten.

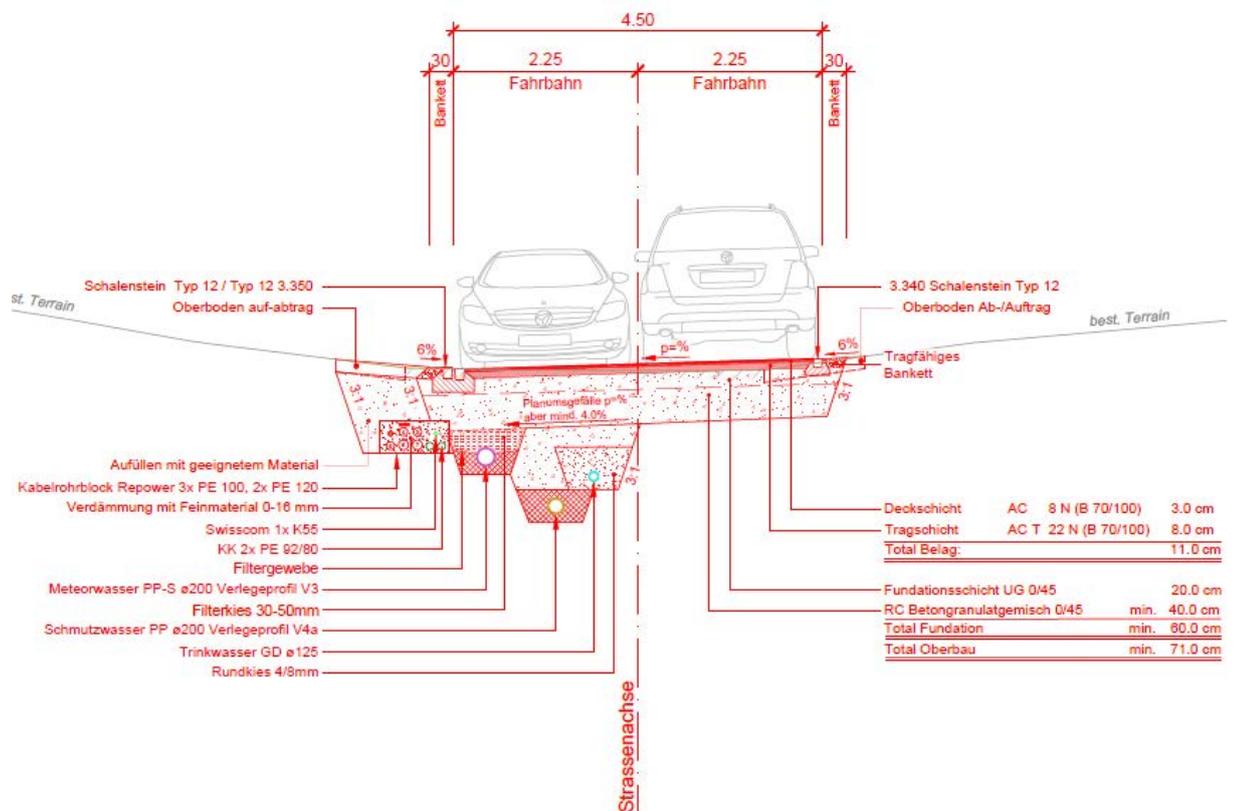


Rot projektierte Strassensanierung, Blau neue Ringleitung

Für die Baumeisterarbeiten wurde eine Submission nach dem offenen Verfahren durchgeführt. Es bewarben sich fünf Unternehmen für diesen Auftrag. Für die Sanitärarbeiten wurde eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Dazu sind drei Offerten eingereicht worden. Die Firma Repower und die Swisscom wollen ihre Leitungen ebenfalls erneuern und beteiligen sich im üblichen Rahmen an den Baukosten. Für die Kosten der Wasserleitung kann mit einem Beitrag der Gebäudeversicherung gerechnet werden. Das Beitragsgesuch wird nach erfolgter Kreditbewilligung eingereicht. Es kann mit einem Beitrag von höchstens 10 % der Baukosten für die Wasserleitung gerechnet werden.



Situationsplan



Normalprofil

Die Zufahrt für Motorfahrzeuge zum Föhrenweg und zum Gebiet Tennisplatz/Pumptrack sowie zum Landwirtschaftsland wird mit kleinen Unterbrüchen immer befahrbar sein. Möglicherweise muss bei der Abzweigung Ochsenweidstrasse die Strasse für ein oder zwei Tage ganz gesperrt werden. Verschiedene Umfahrungsmöglichkeiten sind dort aber vorhanden. Die Zeit einer allfälligen Totalsperrung wird am Anfang und am Ende der Baustelle jeweils angeschrieben. Für die abschliessenden Belagsarbeiten muss die Strasse möglicherweise zwei bis drei Tage abschnittsweise gesperrt werden. In der Nacht wird sie aber befahrbar sein. Dies wird im Bezirksamtsblatt zusätzlich publiziert werden. Die Ausführung der Arbeiten ist ab August 2024 geplant.

Perimeterverfahren

Für dieses Bauvorhaben wird ein Perimeterverfahren eingeleitet. Die öffentliche Interessenz wurde vom Gemeindevorstand auf 70 % festgelegt. Die anrechenbaren Kosten für den Perimeter umfassen nur die Baukosten für den Strassenkörper inkl. des Asphaltbelags und die Strassenbeleuchtung.

Nach Eingang der Offerten ergeben sich folgende Kosten:

Planung und Submission	CHF	37'000.00
Ausführungsprojekt und Bauleitung	CHF	40'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF	1'018'000.00
Sanitärarbeiten	CHF	150'000.00
Vermessung, Nachführung AV, Begrünung	CHF	19'000.00
Öffentliche Beleuchtung	CHF	47'000.00
Unvorhergesehenes (10 %), Rundung	CHF	<u>129'000.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>1'440'000.00</u>

In der Kostenzusammenstellung sind folgende Beträge von Drittwerken enthalten:

Repower	CHF	50'500.00
Swisscom	CHF	<u>38'500.00</u>
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	<u>89'000.00</u>

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, den Bruttokredit von CHF 1'440'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Diskussion:

Fabio Beccarelli fragt nach, warum muss eine neue Beleuchtung erstellt und im Perimeterverfahren abgerechnet werden? Es gibt bereits eine funktionierende Beleuchtung.

Bruno Derungs teilt dazu mit, die bestehenden Kandelaber müssen versetzt werden. Corsin Cathomen (Firma AFRY) teilt dazu mit, aufgrund der neuen Linienführung und der Verbreiterung der Strasse, die nicht überall 4.5 m breit ist, müssen einige Kandelaber versetzt werden.

Johann Peng fragt nach, die Kreuzung Bannholzstrasse / Ochsenweidstrasse wird saniert. Die Ochsenweidstrasse ist im Strassenplan mit einer Breite von 4.5 m und einem Trottoir enthalten. Ist jetzt ein Trottoir an der Kreuzung vorgesehen oder wird dieses erst bei der Sanierung der Ochsenweidstrasse erstellt und muss die Kreuzung wieder geöffnet werden?

Bruno Derungs teilt dazu mit, die Kreuzung muss vor allem wegen den Wasser- und Abwasseranschlüssen und dem Gefälle, damit das Abwasser sauber in die Schächte fließen kann, neugestaltet werden. Die Gemeinde hat die Sanierung der Ochsenweidstrasse im Agglo-Programm 5 angemeldet. Vom Agglo 5 werden Bundesbeiträge erwartet, da die Ochsenweidstrasse ein wichtiger Schulweg ist.

Johann Peng teilt mit, wird die Kreuzung bei einer Sanierung der Ochsenweidstrasse wieder aufgebrochen und neu gestaltet?

Corsin Cathomen, die Abwasserleitung muss an der Kreuzung angeschlossen werden. Die gesamte Kreuzung ist so zu gestalten, dass diese weitergeführt werden kann. Ein Anschluss für das Trottoir ist jetzt nicht vorgesehen. Die Strasse wurde versucht auf die Parzellengrenzen zu legen.

Daniel Freund teilt dazu mit, in der Ochsenweidstrasse ist eine Baulinie in Richtung Chessirüfi eingetragen, damit die Strasse inkl. Trottoir erstellt werden kann. Die nun zu sanierende Kreuzung muss für den Ausbau der Ochsenweidstrasse nur im unteren Bereich geöffnet werden, da das Trottoir talseitig erstellt werden soll.

Georges Clement teilt mit, diese Strasse wurde vor einigen Jahren mit einem neuen Deckbelag versehen. Die Schäden sind durch den Bau der Ringleitung für das Gebiet Föhrenweg entstanden. Bis auf die Abwasserleitung der Häuser Nr. 12, 14 und 16 wurden alle Leitungen erneuert, so dass alle anderen Leitungen noch fast neu sind. Er verstehe nicht, dass jetzt alle Kandelaber auf die gegenüberliegende Seite gesetzt werden. Die Strasse wird nicht auf die Grundstücksgrenze gelegt, wie der Planer der Gemeinde mitgeteilt hat und aus diesem Grund die Kandelaber verschoben werden müssen. Laut Planung werden alle Leitungen neu erstellt.

Bruno Derungs teilt dazu mit, die neue Strasse wird nicht auf privatem Grund gebaut. Aus diesem Grund wurde eine Begehung mit den genannten Häusern durchgeführt. Ein Konzept für die Zufahrten während der Bauzeit wurde ebenfalls erstellt. Es werden nur die Leitungen saniert, die sanierungsbedürftig sind.

Fabio Beccarelli fragt nach, gibt es überhaupt eine Strasse von grösserem öffentlichem Interesse als die Bannholzstrasse? Er sei nicht dagegen, die Strasse zu sanieren, aber man müsse transparenter machen, was das für sie bedeute. Über seinen Rückweisungsantrag sei abzustimmen.

Bruno Derungs teilt dazu mit, wir hatten jetzt Gelegenheit, die Sache vorzustellen und zu diskutieren. Wir werden jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wenn das Geschäft abgelehnt wird, wird die Strasse nicht saniert, was aber der Nachteil ist, dass wir dann im Bannholz kein Wasser, kein Abwasser und keinen Strom haben. Davon ist vor allem der Jugendtreff betroffen.

Claudia Heim teilt mit, der Jugendtreff verfügt über Strom, den sie vom Theater Zizers beziehen können. Sie stellen den Strom dem Jugendtreff gerne weiterhin zur Verfügung.

Bruno Derungs teilt dazu mit, der Strom reicht für die Beleuchtung aus. Die Heizung kann damit nicht betrieben werden.

Johann Peng teilt mit, über den Rückweisungsantrag kann noch beraten werden. Der Rückweisungsantrag besagt, dass die Forderungen des Rückweisungsantrages zu prüfen sind und das Geschäft nochmals an einer Gemeindeversammlung zu traktandieren ist. Wie gesagt, er ist nicht gegen die Strasse, aber er verlangt Transparenz, warum die letzten 100 m nicht saniert werden und welche Perimeterkosten auf ihn zukommen.

Johannes Caseli teilt mit, er befürwortet die Sanierung der Bannholzstrasse. Ihm missfällt die Entwicklung, dass immer alles abgelehnt und nur kritisiert wird. Bei einer Sanierung ist der Mehrwert für alle gross. Der Rückweisungsantrag sollte abgelehnt werden, sonst bleiben wir immer stehen. Die Erschliessung mit Wasser und Strom in diesem Gebiet ist sehr wichtig.

Christian Müller teilt mit, bisher wurden ca. CHF 80'000.00 an Planungskosten aufgewendet.

Urs Beyer teilt mit, es wird wieder versucht, aus privaten und persönlichen Gründen etwas abzulehnen. Es gehe um die Sicherheit von Wasser und Strom. Er ist Vorstandsmitglied des Tennisclubs Zizers und die Strassenbeleuchtung ist ein wichtiger Punkt. Wegen des Perimeterverfahrens soll jetzt nicht Nein gesagt werden. Der Rückweisungsantrag muss abgelehnt werden. Wir müssen vorankommen.

Beschluss Rückweisungsantrag Fabio Beccarelli:

Dem Antrag von Fabio Beccarelli, das Geschäft zurückzuweisen und ein Projekt inklusive der beiden Teilstücke bis zur Vialstrasse zu unterbreiten, wird mit 33:64 Stimmen nicht entsprochen.

Diskussion:

Johann Peng teilt mit, es liegt ein weiterer Antrag vor, dass ab der Kreuzung Föhrenweg bis zum Föhrenwäldli kein Perimeterverfahren angewendet werden soll. Dies ist Sache der Gemeindeversammlung.

Bruno Derungs teilt dazu mit, er ist der Meinung, dass die Gemeindeversammlung dafür nicht zuständig ist. Er bittet die GPK um eine Stellungnahme.

François Boone teilt dazu mit, dass er das jetzt nicht beantworten kann.

Urs Oswald teilt dazu mit, über den Antrag von Herrn Beccarelli kann heute nicht abgestimmt werden. Es kann nur über das ganze Projekt abgestimmt werden, wie im Erläuternden Bericht abgedruckt ist.

Johann Peng gibt zu Protokoll, dass ein Abänderungsantrag an der Gemeindeversammlung zulässig ist.

Bruno Derungs teilt dazu mit, dass ein Änderungsantrag nur zulässig ist, wenn er zuhanden der Urnengemeinde verabschiedet wird. Es wird rechtlich geprüft und protokolliert.

Abklärung Änderungsantrag

Per Mail vom 25. Juni 2024 gibt das Amt für Gemeinden folgende Stellungnahme ab:

Gerne bestätigen wir Ihnen, dass bei einer Kreditabstimmung zu einem Strassenprojekt an der Gemeindeversammlung nicht mittels Anträgen auf die Erhebung von Erschliessungsabgaben gemäss dem kantonale Raumplanungsgesetz (KRG; BR 801.100) Einfluss genommen werden kann. Erschliessungsabgaben sind grundsätzlich von den Personen zu entrichten, die aus den öffentlichen Anlagen einen wirtschaftlichen Sondervorteil ziehen oder die Anlagen nutzen oder nutzen könnten (Art. 62 Abs. 3 KRG) (vgl. auch unsere Auskunft vom 17.01.2024). Die konkrete Abgabenerhebung nach den gesetzlichen Vorgaben ist Aufgabe der Executive und wird mittels Beitragsverfahren bestimmt. In diesem Verfahren stehen den Betroffenen wiederum Rechtsmittelmöglichkeiten offen.

Beschluss:

Dem Antrag des Gemeindevorstandes, für die Sanierung der Bannholzstrasse den Bruttokredit von CHF 1'440'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, wird mit 66:27 Stimmen entsprochen.

Bruno Derungs teilt mit, er dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Vertrauen. Er wird alles daransetzen, dass das Perimeterverfahren fair durchgeführt wird. Die Perimeterkommission wird alles kontrollieren, damit nur das belastet wird, was belastet werden darf.

214	30	KANALISATION UND ARA
	30.99	Verschiedenes Kanalisation und ARA
		Baubrechnung Erneuerung Pumpenschächte und Steuerung im Industriegebiet Plätzli

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 wurde die Gemeindeversammlung abgebrochen. Darum hat die Urnengemeinde vom 11. April 2021 dem Kreditbegehren in der Höhe von CHF 93'000.00 zugestimmt.

Mittlerweile sind die Arbeiten abgeschlossen. Der Gemeindevorstand unterbreitet Ihnen, gestützt auf Art. 56 des Finanzgesetzes der Gemeinde Zizers, folgende Baubrechnung zur Kenntnisnahme:

Bruttokredit		CHF	93'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF25'977.53		
Pumpen	CHF 8'262.75		
Elektroarbeiten / Steuerung	CHF73'292.35		
Gesamtplanung und Bauleitung	CHF 2'859.45		
Total Ausgaben	CHF110'392.08	CHF	<u>110'392.08</u>
Zusatzkredit vom Gemeindevorstand gesprochen		CHF	17'392.08

Der Gemeindevorstand legt hiermit der Gemeindeversammlung die Schlussrechnung zur Kenntnisnahme vor.

215 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen

Info: Projekte Departement Tiefbau

Departementsvorsteher Bruno Derungs informiert über folgende Projekte, die im Rahmen des Traktandums «Sanierung Bannholzstrasse» vorgestellt wurden:

- Die Projekte Abwasserleitung Rangsstrasse und die Wasserleitung Montalinstrasse, bei beiden Projekten wird in diesem Jahr der Deckbelag erstellt.
- Die Unterbrecherschächte Chessi sind fertiggestellt und in Betrieb. Alle Kosten konnten eingehalten werden.
- Der Ersatz der Wasserleitung Blumenweg ist fertiggestellt.
- Die Abwasserleitung Stiftgässli ist fertiggestellt, es fehlt nur der Deckbelag.
- Die Umlegung der Werkleitungen Oberauweg ist fertiggestellt.
- Die Umlegung der Werkleitungen Calandastrasse ist fertiggestellt. Es kann zu einer geringfügigen Kostenüberschreitung kommen, da mehr Sicherheitspersonal benötigt wurde.
- Die Abfallsammelstell Plätzli ist im Bau.
- Die Umrüstung auf LED (Strassenbeleuchtung) im Dorf inkl. Tadisstrasse wird in diesen Tagen fertiggestellt.
- Die Sanierung der Vialstrasse ist bis auf den Deckbelag fertiggestellt.
- Die Startsitzen für die Projektierung der Wasserreservoir hat stattgefunden.
- Der Ersatzneubau der Mühlbachbrücke wird diesen Sommer in Angriff genommen.
- Im letzten Jahr wurde im Rahmen des Projektes Sanierung der Wasser- und Tränkeversorgung Alpen Pavig und Sattel die Quelfassung Pavig gebaut, in diesem Jahr wird die Quelfassung Sattel gebaut.
- Die Sondierbohrungen für den Bau eines neuen Grundwasserpumpwerkes in den Neulösern haben diese Woche begonnen.

Info: Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Gemeindepräsident Daniel Freund informiert über die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen:

Gemeinde Zizers

Reglement über die Vergabe im freihändigen Verfahren. Aufträge können zu einem höheren Preis (5-10%) an einheimische Unternehmen vergeben werden.

Ab dem Einladungsverfahren können die Bestimmungen über die freihändige Vergabe nicht mehr angewendet werden.

Arbeitsvergaben Sanitär 2018-2024

Einheimische Unternehmen CHF 1'114'000.00

Auswärtige Unternehmen CHF 450'000.00

Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die einheimischen Unternehmungen bei den Arbeitsvergaben berücksichtigt werden.

216 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsumfragen
Umfrage

Jörg Walter teilt mit, er möchte noch etwas zum Submissionsverfahren an der Bildgasse sagen. Gemäss Protokoll der letzten Gemeindeversammlung auf Seite 362 hat Departementsvorsteher Bruno Derungs erklärt, dass das Submissionsverfahren an der Bildgasse rechtmässig war. Dementsprechend wurden die Stimmberechtigten vor der Abstimmung informiert. Trotzdem sei die Rückweisung Bildgasse in einem demokratischen Prozess angenommen worden. Er stellt nun richtig, dass die Gemeinde beim Projekt Sanierung Bildgasse im Submissionsverfahren keinen Fehler gemacht hat. Zum Zeitpunkt seiner Mitteilung sei er von einem Verfahrensfehler ausgegangen. Er weise den Vorwurf zurück, dass dies von ihm extra so kommuniziert worden sei, um die Stimmbevölkerung zu manipulieren.

Hans Jürg Marx teilt mit, im Namen der Kommission für Kinder, Jugend, Bewegung und Sport berichtet er, dass vom Theater aus ein Kabel zum Jugendtreff verlegt wurde. Dieser Anschluss konnte nur für eine Kaffeemaschine und eine Musikanlage genutzt werden, jedoch nicht für eine Heizung. Er bedankt sich für die Abstimmung über die Sanierung der Bannholzstrasse. Er habe noch nie erlebt, dass ein Votum des Gemeinderates nicht einmal vorgetragen werden konnte. Er verstehe die Familien, die die Kosten nicht kennen, aber so sei das Prozedere. Er appelliert, dass zuerst alle Voten angehört werden, bevor ein Urteil gefällt wird. Er bittet um Vertrauen in den Gemeindevorstand, Daniele Martinetti habe gerade gezeigt, wie ein Votum eines Bürgers gehört und umgesetzt wird.

Johann Peng teilt mit, an der letzten Gemeindeversammlung wurde seine Motion zur Abschaffung des Perimeterverfahrens gegen den Antrag des Gemeindevorstands gutgeheissen. Offenbar konnte Vize-Präsident Bruno Derungs diesen Entscheid nicht akzeptieren. Anstatt sich auf legalem Weg mit einer Beschwerde gegen diesen Entscheid zu wehren, startete er gegen meine Person eine massive defamierende Kampagne. Die im Schreiben erwähnten Unterstellungen beruhen auf falschen Behauptungen und massiven Unwahrheiten. Dieses Vorgehen ist für einen Vize-Präsidenten beschämend.

Daniel Freund teilt dazu mit, er wird sich persönlich darum kümmern, damit die Wogen geglättet werden können. Es sei ihm sehr wichtig, einen Konsens zu finden und auf einer vernünftigen Basis miteinander zu kommunizieren.

Jörg Walter teilt mit, was das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung betrifft, so habe er die Ansicht, dass dies nur die Sicht des Gemeindepräsidenten und des Gemeinbeschreibers darstellt. Für das Projekt Sanierung Bildgasse wurde das vorliegende Protokoll einseitig erstellt. Er habe sein Schreiben nicht an alle Stimmberechtigten verteilt, es seien nur 30 Exemplare gewesen. Im Protokoll steht aber, dass er es deshalb in zusammengefasster Form vorgetragen hat. Auch diese Begründung sei falsch. Er sei angewiesen worden, den Text nicht zu verlesen, sondern in zusammengefasster Form vorzutragen. Er habe es der Gemeindeverwaltung überlassen, was sie mit dem Text mache. Die Antwort auf die Wahrheit des Protokolls liege nicht bei ihm,

sondern bei der Gemeinde. Er habe aber darauf bestanden, dass der Antrag im Protokoll stehen müsse. Aus seiner Sicht gehöre aber nicht die gesamte Niederschrift ins Protokoll, da er nicht alles vorlesen durfte. Seine kurz zusammengefassten mündlichen Ausführungen seien nirgends im Protokoll vermerkt. Die Wortmeldung von Gemeinderat Derungs, wie er ihm ins Wort gefallen ist, dass es keine dritte Variante von der Bildgasse mehr geben wird, wenn das Projekt jetzt nicht genehmigt wird, dass ein Fehler in der Planung gemacht wurde, dass er die Abstimmung nicht auszählen wollte usw., all das ist im Protokoll nicht vermerkt. Und so viel zum Vertrauen, er frage sich schon, wo die Wortmeldungen und Wahrheiten im Protokoll bleiben. Im Handbuch für die Durchführung von Gemeindeversammlungen des Kantons Graubünden steht ganz klar, dass das Protokoll nicht wörtlich wiedergegeben werden muss, aber es muss der Wahrheit entsprechen. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung tut dies nicht. Daniel Freund teilt dazu mit, nach der Veröffentlichung des Protokolls kann während 30 Tagen dazu Stellung genommen und Einsprache erhoben werden. Im Falle einer Einsprache wird das Protokoll im Gemeindevorstand behandelt und allenfalls in der nächsten Gemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht. Zu diesem Zweck wird die Gemeindeversammlung aufgezeichnet, die Aufzeichnung bis zur Genehmigung aufbewahrt und danach gelöscht. Er könne jetzt nicht mehr dazu Stellung nehmen, da die Fristen abgelaufen seien. Er bittet jedoch, sich in Zukunft an ihn zu wenden. Jörg Walter teilt dazu mit, er würde es begrüßen, wenn am Ende des Protokolls darauf hingewiesen würde, dass man 30 Tage Zeit habe, Einspruch zu erheben.

Jörg Walter teilt mit, er habe in der letzten Gemeindeversammlung den Antrag auf Rückweisung des Projektes Bildgasse gestellt. Es war eine Zusammenfassung seiner persönlichen Überlegungen und nicht zuletzt der Argumente vieler betroffener Anwohner. Die Rückweisung wurde deutlich angenommen; es war ein demokratischer Prozess, bei dem das Volk abgestimmt hat und die Gemeindebehörde den Bedürfnissen der Einwohner entsprechen muss. Anfang Mai 2024 habe ihn der Gemeindevorstand Brot im Auftrag von Gemeindepräsident Freund angerufen und mitgeteilt, dass die Gemeinde ihm noch Rechenschaft bezüglich des Rückweisungsantrags abgeben werde. Am Montag, 14. Mai 2024, um 13.30 Uhr fand die Besprechung im Sitzungszimmer im Rathaus statt. Ihm gegenüber sassen Gemeindepräsident Freund, Gemeindevorstand Brot, Leiter Infrastruktur Gadola und Gemeindevorstand Derungs. Er habe auf die angebotene Rechenschaft und auf das offene Gespräch gewartet. Stattdessen wurden ihm persönliche Vorwürfe an den Kopf geworfen, und das während ca. einer Stunde. Er habe nach kurzer Zeit auf Sachlichkeit bestanden. Der Gemeindepräsident habe ihm mehrmals vorgeworfen, seine Kommunikation sei beschämend gewesen. Ausserdem habe er ihm unterstellt, die Diskussion verhindert zu haben. Weiterhin wurde er beschuldigt, für die Mehrkosten des Projekts Bildgasse verantwortlich zu sein. Es wurde ihm auch mitgeteilt, dass dieser Rückweisungsantrag negative Auswirkungen auf die zukünftige Stellenbesetzung im Gemeindevorstand haben werde. Mindestens zweimal, habe der Gemeindepräsident gesagt, er habe das Bad in der Menge genossen. Der Gemeindevorstand Derungs habe ihn angeprangert, weil er sich bei der Gemeindeversammlung als Kantonspolizist geoutet habe; dies sei nicht akzeptabel und sein Verhalten sei in seiner Berufsgattung völlig unangemessen. Weiterhin habe er mitgeteilt, dass die Bildgasse extra so weit nach oben geplant wurde, um einen sauberen Abschluss an die obere Bebauungsgrenze zu machen. Auch Martin Gadola habe ihm mitgeteilt, es gehe nicht an, solche Ausführungen am Stimmvolk zu unterbreiten, wie er es gemacht habe, und sich schriftlich herauszunehmen. Ausserdem habe er ihm mitgeteilt, dass sie sich in strategischer und operativer Hinsicht nicht dreinreden lassen. Das Projekt Bildgasse sei durch die Gemeindeverwaltung schlecht lanciert und kommuniziert worden. Die Kommunikation: wann, wo, wird was kommuniziert und mit welchen Mitteln, war nicht vorhanden. Er beurteile die Art und Weise der Kommunikation der Gemeinde Zizers als unprofessionell, sehr befremdend, unanständig und verwaltungsrechtlich grenzwertig. Scheinbar könne ein demokratischer Prozess nicht akzeptiert werden; man stehe nicht zu den Fehlern und müsse auf einer einzelnen Person herumhacken, um die Frustration loszuwerden. Herr Derungs und Herr Freund, wenn

man schon öffentliche Fehler eingesteht, muss danach nicht alles verdrängt werden. Der Gemeindepräsident und der Leiter Infrastruktur sollten langsam erkennen, wie in einer öffentlichen Verwaltung gearbeitet wird, und dass das Volk Einfluss nimmt, wenn ihre Aufgaben nicht korrekt ausgeführt werden. Dies gilt sowohl auf der operativen als auch auf der strategischen Ebene. Seine Erwartungshaltung an den Gemeindevorstand seien, dass der Gemeindepräsident mit seiner Gemeindebehörde einen demokratischen Entscheid akzeptiert und nicht eine einzelne Person unter falschem Einwand zur Gemeinde lockt, um diese mundtot zu machen. An der ominösen Sitzung vom 14. Mai habe ihm Herr Freund gesagt, er werde schon erfahren, wie es in Zizers an der Gemeindeversammlung laufe. Er habe die Antwort dazu: Es läuft genau so, wie es die Einwohner von Zizers haben möchten und wie man es vom Gemeindevorstand erwarten darf. Alle gemachten Vorwürfe sowie Unterstellungen weise er mit aller Deutlichkeit zurück. Der Einwohner ist nicht für euer Ungemach verantwortlich. So viel zur Kommunikation der Gemeinde Zizers, er habe geschlossen.

Daniel Freund teilt dazu mit, dies sei eine klare Aussage zum Verhalten des Gemeinderates und insbesondere zu ihm selbst. Ihm sei es wichtig, dass offen diskutiert wird und alle aus erster Hand informiert werden. Er wolle niemanden an den Pranger stellen.

Georges Clement teilt mit, er werde das nächste Protokoll der Gemeindeversammlung lesen, weil einzelnen Mitglieder des Gemeindevorstands Sachverhalte darstellen, die auch falsch sind. Er habe heute Abend viele Dinge richtiggestellt, es sei wichtig, auf die Anwohner zuzugehen und nachzufragen, wie alt die Werke wirklich seien. Heute seien viele falsche Aussagen gemacht worden. Er erwartet vom Gemeindevorstand, dass die Fakten richtiggestellt und geklärt werden.

Daniel Freund teilt dazu mit, er erwähnt nochmals, dass man auf ihn zukommen und die Probleme besprechen kann. Die von Herrn Clement angesprochenen Leitungen, die neu sind, sind leider an der falschen Stelle, diese müssen in den Strassenkörper verlegt werden. Er bietet auch an, nach der Gemeindeversammlung die Probleme zu klären.

Heidi Peng teilt mit, sie war im Föhrenwäldli und der Brunnen ist voller Schlamm. Sie wäre froh, wenn der Brunnen wieder gereinigt würde. Warum gibt es im Föhrenwäldli kein WC mehr?

Daniel Freund teilt dazu mit, das WC musste wegen des Jugendtreffs verlegt werden, da im Föhrenwäldli kein Licht vorhanden ist. Leider gibt es jetzt nur noch ein WC, dafür aber ein Kompotoi. Mit der Genehmigung des Kredits für die Bannholzstrasse kann nun das Projekt für eine WC-Anlage im Bannholz angegangen werden. Die Reinigung des Brunnens wird er in Auftrag geben. Sollte es Probleme geben, bittet er die Versammlung, sich per E-Mail bei ihm zu melden, er wird sich der Probleme annehmen.

Der Gemeindepräsident:

Daniel Freund
Der Gemeindeschreiber:

Fabio Brot

**Publikationen für das Bezirksamtsblatt
vom 05. Juli 2024**

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 liegt ab dem 05. Juli 2024 bis am 03. August 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ebenfalls ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Zizers (www.zizers.ch) aufgeschaltet. Einsprachen gegen das Protokoll sind innert der Auflagefrist schriftlich an den Gemeindevorstand zu richten. Allfällige Einsprachen werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll genehmigt.

Zizers, 05. Juli 2024

Der Gemeindevorstand